

mens VIII. hob 1593 die von Pius IV. gewährte, eben erwähnte Milde rung wieder auf, nachdem sich gezeigt hatte, daß eine Reinigung des Talmud von den anstößigen Stellen praktisch unmöglich sei. Unter die von Leo XIII. kürzlich (Constitution Officiorum ac munerum vom 28. Januar 1897) vollzogenen Aenderungen der Indexverbote fällt der Talmud nicht. (Als neueste Literatur über das Verhalten des römischen Stuhles gegenüber den Büchern der Juden seien hier genannt Berliner, Censur und Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstaat, Berlin 1891; M. Stern, Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden, Kiel 1898; Sacerdote, Deux index expurgatoires de livres hébreux, in d. Revue des études juives XXX [1895], 257 ss.) Daß die Kirche in ihrem Vorgehen gegen den Talmud, zumal im 16. Jahrhundert, Unrecht gethan, kann nur behaupten, wer ihr überhaupt das Recht des Bührenverbotes bestreitet; übrigens muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß gerade die Stadt Rom im 16. Jahrhundert die jüdische Wissenschaft unter den Augen der Päpste erblühen sah, wie selbst jüdische Geschichtschreiber nicht läugnen können (vgl. z. B. Vogelstein und Kieger, Geschichte der Juden in Rom II, Berlin 1895, 65 ff. 255 ff.). — Unter den nicht sehr zahlreichen Handschriften enthalten nur ganz wenige den vollständigen Talmudtext, andere die Mischna allein oder einzelne Tractate der Mischna und Gemara; eine Ergänzung des kritischen Materials bieten aber einmal die Citate bei den Talmudisten der früheren Jahrhunderte, sodann die ersten Drucke, welchen zum Theil später verloren gegangene Manuscripte zu Grunde lagen. Eine Zusammenstellung von Varias lectiones in Mischnam et in Talmud Babyl. begann R. Rabinovicz (München 1867—1886, 15 Bde.), nach dessen Tode H. Ehrenreu das Werk fortsetzt (Bd. XVI, Przemysl 1897). Die Mischna liegt in einer dreifachen Textrecension vor, nämlich als die einfache Mischna, sodann in Verbindung mit je einer Gemara. Der Unterschied zwischen der palästinen sischen und der babylonischen Gestalt geht theilweise auf Rabbi Juda selbst zurück (vgl. ob. n. 1, a und Strad 59). Unter den Handschriften der Mischna ist besonders die von Lowe (Cambridge 1883) edirte wichtig, weil sie allein vollständig die palästinen sische Recension enthält. — Vom palästinen sischen Talmud hat man nur eine Handschrift von größerem Umfange, die hauptsächlich dem Venediger Druck von 1523 (1524) zu Grunde liegt. Auch der babylonische Talmud ist ganz, soweit bis jetzt bekannt, nur in einer Münchener Handschrift erhalten; einzelne Tractate finden sich handschriftlich in mehreren der großen Bibliotheken Europa's (s. d. Genauere bei Strad 69 ff.). Ob das kritische Material in dieser Richtung durch noch unbekannt Manuscripte eine wesentliche Bereicherung erfahren wird, muß abgewartet werden. — Eine kritische Ausgabe der

ganzen Mischna und Gemara liegt bis jetzt nicht vor. Gerade die ältesten (sonst sehr seltenen) Editionen haben aber einen besondern Werth, weil sie (wie erwähnt) sich zum Theil auf alte Handschriften stützen und zugleich von der Censur nicht verstimmt sind. Von Ausgaben der ganzen Mischna seien erwähnt die zu Neapel 1489 erschienene editio princeps; die Venediger 1546/1549. 1606. Text und Uebersetzung von renhusius, Mischna, sive totius Halacorum juris . . . systema, Amstelæd. 1699—1706 6 part. (zugleich mit Commentaren und hat die Berliner (Jost'sche) Ausgabe 1832 s. ob. die neueste Ausgabe, begonnen von Sammar, ist gefeßt von Vaneth und Hoffmann, Peda 1851) Vom palästinen sischen Talmud erschien die erste sammtausgabe zu Venedig 1523 oder 1524, ab benützt wurde die Krakauer von 1609, nach welcher auch meist citirt wird (s. ob. n. 5); neuer Ausgaben sind die von Schitron 1860 s. ob. n. 1 und Protoschin 1866. Der babylonische Talmud ist am öftesten gedruckt, zuerst zu Venedig bei Berg 1520 ff. Die Ausgabe Venedig 1546 ist Justiniani ist durch willkürliche Censuren verunstaltet und daselbe gilt noch mehr von der verstimmlen Basler von 1578 ff. Später Ausgaben ergänzen die Censurirten theilweise (Strad 1602 ff. 1616 ff., Amsterdam 1644 ff. 1744, Frankfurt a. d. Oder 1697 ff., Frankfurt a. M. 1720 ff. u. f. w.); die von der Censur gehehen Partien sind mehrfach separat gedruckt (Strad 75). Von den neueren (theils unvollständigen) Editionen des babylonischen Talmud ist die spielsweise genannt eine Warschauer 1850 s. ob. n. 1; Wiener 1860 ff.; eine Berliner 1864 s. ob. n. 1; Wilnaer 1880 ff.; endlich die noch unvollständige unter dem Titel New edition of the Babylonian Talmud. Original text ed., corrected, translated and transl. into English by I. Rodkinson, New York 1897 ff. Von den Ausgaben einzelner Tractate, die sich zum Theil „kritische“ nennen, findet man bei Einzelnen besonders S. 116 ff.) aufgeführt. — Die Uebersetzungen der Mischna und Gemara sind zum Theil schon erwähnt; sonst sind noch zu erwähnen die bekannte Mischnaübersetzung von J. J. Oholzbach 1760 ff., 6 Theile.; die französische Uebersetzung des ganzen palästinen sischen Talmud von M. Schwab, Paris 1871—1889, 11 Bde. in „neuer Ausgabe“ 1890); die noch unvollständige von der Kritik recht ungünstig ange sehene deutsche Uebersetzung des babylonischen Talmud (mit d. Urtext) von Goldschmidt, Berlin 1871 s. ob. n. 1. Einzelne Tractate sind öfters übersezt; z. B. bei Ugolini, Theaurus antiquitatis sacrarum XVII. XVIII. XX. XXI. [17 Tractate aus dem palästinen sischen] XXV [8 Tractate aus dem babylonischen] und andere verzeichnet Strad 116 ff. Uebersetzungen des babilonischen und palästinen sischen Talmud sind